

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 61 (1935)
Heft: 25

Illustration: Ich bin ja bloss ein armer Strassensänger
Autor: Rabinovitch, Gregor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

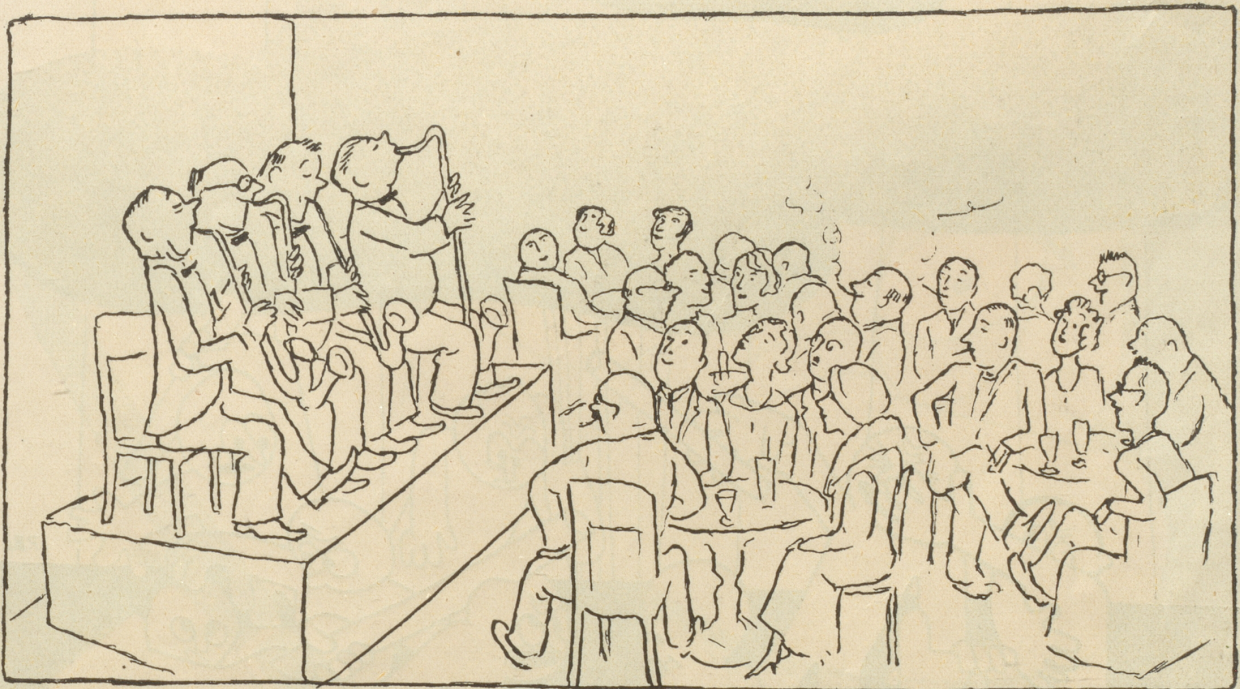
Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Ich bin ja bloß ein armer Straßen-
fänger...“ ag Vor dem Zürcher Ober-
gericht mußten sich vier junge Straßenfänger
wegen Ungehorsams verantworten. Drei von ihnen
sind Brüder aus einer elstöpfigen Familie, deren
Vater schon früh gestorben war, so daß die Knaben
zu fremden Leuten gegeben wurden. Zwei von den
vier Angeklagten sind verheiratet. Sie haben, trotzdem
sie wegen bettelhaftem Musizieren in Höfen und auf
Straßen schon öfters gebüßt wurden, immer wieder
dieses Gewerbe ausgeübt, weil sie keine Arbeit fanden
und auch nicht unterstützt wurden. Vom Bezirksgericht
Zürich zu je 14 Tagen Gefängnis verurteilt, appellierte
der Staatsanwalt an das Obergericht, um angesichts
der Hartnäckigkeit Erhöhung der Strafe auf je
einen Monat zu beantragen. Im Obergericht wurde
erklärt, es sei ein bitteres Los für junge Burschen,
keine Arbeit zu bekommen. Merkwürdig sei, daß sie
auch nicht unterstützt würden, trotzdem drei von ihnen
Zürcher Bürger sind. Bei einem Angeklagten, der vor
einigen Monaten Arbeit erhielt und seither nicht mehr
musizierte, wurde das vorinstanzliche Urteil von vier-
zehn Tagen bestätigt; die drei andern erhielten je drei
Wochen Gefängnis.



Diese vier sitzen und musizieren, weil sie nicht hungern...



Diese vier sitzen und musizieren, um nicht zu hungern.



Diese vier sitzen, weil sie musiziert haben um nicht zu hungern.

Gr. Rabinovitch